



**Fachstelle Frühförderung**

St. Gallerstrasse 42

8400 Winterthur

Telefon 052 266 90 72 / 82

Mail: [fruehfoerderung@win.ch](mailto:fruehfoerderung@win.ch)

[www.fruehfoerderung-winterthur.ch](http://www.fruehfoerderung-winterthur.ch)

Merkblatt

## Finanzielle Unterstützung für die Teilnahme in Spielgruppen

### 1. Ausgangslage

Ziel der Fachstelle Frühförderung ist es, die Chancen auf einen gelingenden Schuleintritt für Kinder aus sozial und strukturell benachteiligten Familien zu verbessern. Sie unterstützt und berät Familien mit Kindern im Vorschulalter mit besonderen Bedürfnissen nach früher Förderung und vermittelt geeignete Förderangebote. Dazu gehört der Besuch von Spielgruppen. Die Fachstelle Frühförderung sucht Geldgeber, um den Elternbeitrag einkommensabhängig zu reduzieren, wenn die Spielgruppe die geeignete Fördermassnahme darstellt. Das vorliegende Merkblatt regelt die Modalitäten zur Finanzierung dieser Einzelfall-Unterstützungen.

Die Fachstelle Frühförderung richtet ihre Beiträge nach dem Subsidiaritätsprinzip aus. Nicht zur Unterstützung im Sinne dieses Merkblatts fallen daher Förderangebote für Kinder aus Familien, welche von anderen städtischen oder kantonalen Stellen Beiträge erhalten (z.B. Sozialhilfe, Sozialdienst).

Kinder, deren Eltern von der Fachstelle Frühförderung vermittelte Unterstützungsbeiträge erhalten, besuchen entweder 2 Mal wöchentlich eine Spielgruppe mit Zweierleitung (SmiZ) oder 2 Mal wöchentlich eine deutschsprachige Spielgruppe, nach Möglichkeit bei derselben Leiterin.

### 2. Grundsätze zur Übernahme der Kosten für den Besuch der Spielgruppe

Spielgruppen, die mit der Fachstelle Frühförderung zusammenarbeiten und dadurch von Unterstützungsbeiträgen für die Elternbeiträgen profitieren, müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Die Spielgruppe ist dem Schweizerischen Spielgruppen-Leiterinnen-Verband SSLV sowie der regionalen Spielgruppen Fach- und Kontaktstelle (FKS) Winterthur und Umgebung angeschlossen. Sie besitzt das schweizerische Qualitätslabel oder strebt dieses an. Sie arbeitet auf der Grundlage des Spielgruppen-Leitbilds der FKS Winterthur und ist Mitglied eines Trägervereins.
- Die Spielgruppe schliesst mit den Eltern einen Anmeldevertrag ab und die Elternbeiträge entsprechen den Budgetempfehlungen der FKS Winterthur.
- Die Umgangssprache in der Spielgruppe ist deutsch. In den Spielgruppe mit Zweierleitung (SmiZ) wird zusätzlich die alltagsintegrierte Sprachförderung umgesetzt, wie auch ein Fokus auf das Thema Bewegung und Ernährung gelegt.
- Die Spielgruppelleiterin hat die Muttersprache Deutsch oder verfügt über sehr gute Deutschkenntnisse.
- Bei den SmiZ-Leiterinnen müssen beide Leiterinnen einen Zertifikatsabschluss haben, davon mindestens eine das Diplom. Die Spielgruppenleiterinnen bilden sich fortlaufend weiter und besuchen die Treffen der FKS für das kollegiale Lernen und den Austausch. Regelmässige Teilnahme an den Coachings der FKS seitens der SmiZ-Leiterinnen wird vorausgesetzt.
- Es wird eine soziale wie sprachliche Heterogenität in den Gruppen angestrebt. Die Gruppengrösse beschränkt sich auf 10 Kinder, obwohl bei einer Vermittlung durch die aufsuchende Sozialarbeiterin der Fachstelle Frühförderung die Anzahl auf 12 Kinder erweitert werden kann.
- Eine Vernetzung und Zusammenarbeit mit der Fachstelle Frühförderung besteht. (Teilnahme an den Vernetzungstreffen, Kontakt zu der aufsuchenden Sozialarbeiterin der Fachstelle)
- Die Spielgruppe dauert zwischen 2.5 bis 3 Stunden und findet in geeigneten, kinderfreundlich Innen- und Aussenräumen statt.

- Die Spielgruppenleiterinnen arbeiten mit den Eltern zusammen. In den SmiZ ist die Elternarbeit ein zentraler Punkt. Die Eltern werden mittels Anlässen, Geburtstagen, Mithilfe-Tagen und Gesprächen stark in den Spielgruppenalltag einbezogen.

Die Spielgruppen werden durch die Fachstelle Frühförderung alle zwei Jahre besucht. Sie erstellen Halbjahresberichte und Halbjahresrechnungen zuhanden der FKS und der Fachstelle Frühförderung. Sie erheben weitere Daten gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Departement Schule und Sport Winterthur.

### 3. Ablauf zur Ermittlung des Unterstützungsbeitrags

Familien, welche finanzielle Unterstützung für den Spielgruppenbesuch ihres Kindes benötigen, müssen diese bei der Spielgruppenleiterin beantragen. Hierfür wird der Leitfaden „**Finanzierungsantrag für Elternbeiträge der Spielgruppen**“, das dazugehörige **Berechnungsformular** und der **Fragebogen zur Ermittlung der Deutschkenntnisse und der psychosozialen Indikation** verwendet.

### 4. Berechnung des Elternbeitrages

Der Elternbeitrag wird durch die Fachstelle Frühförderung berechnet. Neu ab 2018 werden nur noch Pauschalbeträge ausgerichtet. Die Eltern finanzieren den Restbetrag selbst. Als Grundlage dienen das steuerbare Einkommen bzw. die Quellensteuer der Familie in SFr. Die Abstufungen entsprechen jenen der aktuellen Krankenkassen-Verbilligung:

<i>Steuerbares Einkommen:</i>	<i>Pauschale Subventionen pro Jahr:</i>
▪ 0-24'000	Fr. 1'200.-
▪ 24'001-30'700	Fr. 1'000.-
▪ 30'701-37'600	Fr. 750.-
▪ 37'601-41'600	Fr. 500.-
▪ 41'601-49'200	Fr. 250.-
▪ ab 49'201	keine Subventionen
 <i>Quellensteuer:</i>	 <i>Pauschale Subventionen pro Jahr:</i>
▪ 0-598	Fr. 1'200.-
▪ 599-1'132	Fr. 1'000.-
▪ 1'133-1'821	Fr. 750.-
▪ 1'822-2'295	Fr. 500.-
▪ 2'296-3'236	Fr. 250.-
▪ ab 3'237	Vollkosten (ca. 125.- bis 140.- Fr. / Mt.)

### 5. Schriftliche Vereinbarung mit den Eltern

Zur Übernahme der Elternbeiträge schliessen die Fachstelle Frühförderung und die Eltern eine schriftliche Vereinbarung ab. Sie gilt höchstens für 1 Jahr und kann mit der Eingabe eines erneuten Finanzantrages verlängert werden. Die Eltern erklären sich mit der schriftlichen Vereinbarung bereit, einen reduzierten Elternbeitrag zu leisten und ihr Kind regelmässig in die Spielgruppe zu bringen. Sie beteiligen sich aktiv an der Elternarbeit (Elternmitarbeit, Besuch von Elternveranstaltungen). Die Spielgruppe informiert die Fachstelle Frühförderung über Unregelmässigkeiten. Die Fachstelle Frühförderung kann mit den jeweiligen Leiterinnen Rücksprache nehmen.

### 6. Vorzeitiger Austritt aus der Spielgruppe

Falls ein Kind den durch Stiftungsgelder teilfinanzierten Spielgruppen-Besuch frühzeitig beendet, wird der Spielgruppe der Teilbetrag bis zum Ende des laufenden Semesters bezahlt. Bei einem Austritt während des ersten Semesters des Spielgruppenjahres kann der restliche Betrag nach Absprache mit dem Geldgeber entweder für ein anderes Kind eingesetzt werden oder er wird dem

Geldgeber zurück erstattet. Treten die Eltern innerhalb des ersten Semesters von der Vereinbarung zurück, müssen die den gesamten Betrag für das erste Semester selbst übernehmen und die Spielgruppe muss den gesamten Betrag der Fachstelle Frühförderung zurückzahlen.